

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0446/2008

Auskunft erteilt:

Herr Tschöpe

Ruf:

492 23 30

E-Mail:

Tschoepe@stadt-muenster.de

Datum:

16.05.2008

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion "Gesundheitsstadt Münster- Keine Gentechnik in der Münsteraner Landwirtschaft"
Nr. A-R/0033/2007

Beratungsfolge

18.06.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Bei der neuen Verpachtung von städtischen landwirtschaftlichen Flächen und bei der Anpassung bestehender Pachtverträge werden die Pächterinnen und Pächter aufgefordert, eine freiwillige Selbstverpflichtung zum Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen abzugeben.
2. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der SPD-Fraktion „Gesundheitsstadt Münster- Keine Gentechnik in der Münsteraner Landwirtschaft“ A-R/0033/2007 und der Änderungsantrag vom 24.10.2007 erledigt.

Begründung:

Der Antrag der SPD-Fraktion „Gesundheitsstadt Münster- Keine Gentechnik in der Münsteraner Landwirtschaft“, Antrag: A-R/0033/2007, umfasst 4 Beschlusspunkte:

1. Die Stadt Münster wird keine gentechnisch veränderten Organismen oder aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellte Produkte (z.B. Futtermittel) auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen verwenden.
2. Bei der neuen Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge sollen Pächterinnen und Pächter vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.
3. Die Stadt Münster setzt sich zum Ziel, auch andere Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen zum freiwilligen Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu bewegen. Dazu werden Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und –schriften und andere geeignete Maßnahmen eingesetzt.

4. Die gentechnikfreie Region Münster wird von Münster Marketing zur weiteren Profilierung Münsters als Gesundheitsstadt genutzt.

Den Antrag hat der Rat in der Sitzung vom 29.08.2007 an den Hauptausschuss verwiesen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2007 abweichend vom Beschlussvorschlag der Vorlage folgenden Beschluss gefasst: „Vor der Entscheidung über die Vorlage V/0754/2007 zum Antrag der SPD-Fraktion „Keine Gentechnik in der Münsteraner Landwirtschaft“, Antrag A-R/0033/2007 wird die Verwaltung über folgende Punkte berichten:

- 1. Wie wird der ökonomische Wert der Flächen, auf denen Gentechnik veränderte Pflanzen angebaut werden, verändert oder gemindert?**
- 2. In welcher Weise wird die Verwendung dieser Flächen als Tausch- oder Ausgleichsfläche durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen eingeschränkt?“**

Zusätzlich wurde im Rahmen der Sitzung noch die Frage gestellt, ob auf städtischen Flächen überhaupt gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden

Die vorstehend aufgeführten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ob sich der ökonomische Wert der Flächen, auf denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut wurden, verändert, ist immer im Einzelfall zu entscheiden. Maßgeblich ist letztendlich, wie Nutzer oder Käufer solcher Flächen gegenüber dem Thema Gentechnik eingestellt sind.

Zu Frage 2:

Die Verwendung solcher Flächen als Tauschfläche ist ebenfalls individuell zu betrachten und hängt wiederum von der Einstellung des städtischen Vertragspartners zum Thema Gentechnik ab.

Die Verwendung solcher Flächen als Ausgleichsflächen ist nicht eingeschränkt. Über mögliche Wirkungen nach einer entsprechenden Herrichtung als Ausgleichsfläche liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu der in der Sitzung gestellten Frage:

Aufgrund der Regelungen des Gentechnikgesetzes führt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein Standortregister, in dem alle Flächen verzeichnet sind, auf denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden und werden sollen. Das gilt sowohl für den kommerziellen Anbau als auch für die Forschung.

In diesem Standortregister kann eingesehen werden, wo welche Pflanze freigesetzt bzw. angebaut wird oder werden soll sowie deren gentechnisch veränderte Eigenschaft und spezifischen Erkennungsmarker. Das Standortregister ist über den Internetauftritt des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit öffentlich zugänglich (Internetadresse: http://194.95.226.237/stareg_web/showflaechen.do).

Nach den im Standortverzeichnis dargestellten Informationen sind ab dem Jahr 2005 auf keinen Flächen innerhalb des Gebietes der Stadt Münster gentechnisch veränderte Pflanzen freigesetzt oder ausgebracht worden. Auch im Zeitraum vor dem Jahr 2005 sind nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Bonn keinerlei gentechnisch veränderte Pflanzen auf Flächen innerhalb des Stadtgebietes Münster ausgebracht worden; gleiches gilt auch für die außerhalb der Stadtgrenzen Münsters liegenden Flächen der Stadt Münster.

Im Übrigen wurden im gesamten Land NRW Flächen in folgender Größe für gentechnisch veränderte Pflanzen genutzt:

Jahr	genutzte Fläche
2005	12.250 m ²
2006	11.377 m ²
2007	5.106 m ²
2008 (Stand 15.05.2008)	2.592 m ²

In 2006 wurde eine Fläche in Greven in der Größe von 550 m² genutzt. Ferner werden in folgenden Orten von NRW gentechnisch veränderte Pflanzen mit insgesamt 17 verschiedenen Flächenkennziffern ausgebracht: Borken, Köln, Aachen und Werne. In den Jahren 2007 wurden an 3 Standorten (Borken, Köln und Werne) und in 2008 (Stand 15.05.2008) an einem Standort (Werne) gentechnisch veränderte Pflanzen ausgebracht bzw. freigesetzt.

Ausgangsantrag der SPD-Fraktion „Gesundheitsstadt Münster- Keine Gentechnik in der Münsteraner Landwirtschaft“, Antrag A-R/0033/2007

Zu den Punkten 1 und 2 des Ausgangsantrages

Zu diesen Punkten hat die Verwaltung bereits im Rahmen mehrerer Anträge (siehe auch Vorlage V/0754/2007) Stellung genommen. Dies geschah jedes Mal mit dem Ergebnis, den Anträgen nicht zu folgen.

Nach nochmaliger Prüfung durch die Verwaltung werden die Pächter und Pächterinnen städtischer landwirtschaftlicher Nutzflächen künftig jedoch aufgefordert, eine freiwillige Selbstverpflichtung zum Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen abzugeben. Entsprechende Vordrucke werden den Pächtern und Pächterinnen bei der Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen und bei der Anpassung bestehender Pachtverträge zugesandt. Die Selbstverpflichtung hat folgenden Inhalt:

„Auf den von mir angepachteten städtischen Flächen werde ich auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten.

Diese Verpflichtung tritt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Erklärung in Kraft und hat eine unbestimmte Laufzeit. Die Vereinbarung kann jederzeit widerrufen werden.“

Durch die Freiwilligkeit der Abgabe der Selbstverpflichtung können die in der Ausgangsvorlage V/0754/2007 vom 20.09.2007 dargestellten Belastungen der ohnehin schwierigen Grundstücksverhandlungen weitestgehend vermieden werden.

Zu Punkt 3 des Ausgangsantrages

Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz wird im Rahmen der Umweltberatung das Thema Gentechnik aufgreifen und hierüber in den Medien berichten.

Zu Punkt 4 des Ausgangsantrages

Durch die Freiwilligkeit der Selbstverpflichtung kann nicht sichergestellt werden, dass eine gentechnikfreie Region geschaffen werden kann. Aus diesem Grunde greift der Punkt des Ausgangsantrages nach wie vor nicht.

I. V.
gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin